



FRÄMBEL
 Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. 2023) und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1733), geändert durch Änderungsverordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665) hat der Rat der Stadt Iserlohn am ... die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

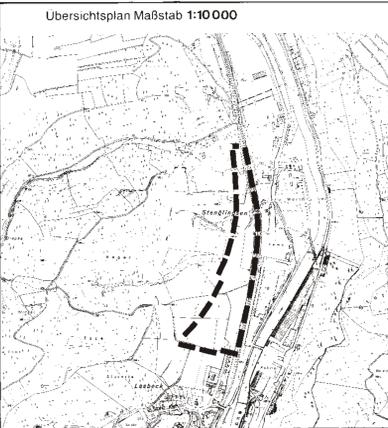
FESTSETZUNGEN

- gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB - die Verkehrsflächen
- Verkehrsflächenbegrenzungslinie
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Verkehrsflächenbegrenzungslinie
 - verrohrter Bachlauf
 - Gemischtnutzte Verkehrsfläche mit verkehrsberuhigtem Charakter
 - Fahrbahn
 - Rad- und Fußweg
 - Fußweg
 - Stroßenbegleitgrün
 - Bischnungen
- gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB - Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft
- Auf den gekennzeichneten Flächen sind Bäume und Sträucher zu pflanzen, wie sie in dem landschaftspflegerischen Begleitplan zu diesem Bebauungsplan unter den Rubriken P1 bis P4 aufgeführt und beschrieben sind. Darüberhinaus wird festgesetzt, daß die Bankette und Böschungen der Verkehrsflächen entsprechend den Aussagen des Begleitplanes in den Rubriken A1, A2, B1 und B2 herzustellen und zu bepflanzen sind. Der landschaftspflegerische Begleitplan ist Bestandteil der Begründung zu diesem Bebauungsplan.
- gem. § 9 Abs. 7 BauGB - die Abgrenzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

- Hochspannungsfreileitung der RWE
- Vertraglich festgelegte Schutzstreifen zugunsten der Hochspannungsfreileitung

Aufstellung	Bearbeitung	Planunterlagen	Aufstellungsbeschuß	Entwurfs- und Offenlegungsbeschuß
Iserlohn, 14.7.1987	Planungsmitt gez. Ewert	Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 633). Die Planunterlagen haben den Stand vom März 1986. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.	Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 183 gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 18.10.1983 beschlossen.	Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 29.09.1987 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 183 nebst Begründung und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Stadtdirektor Iserlohn, gez. Lösch Stadtbaurat	Vermessungsmitt gez. Becker Tiefbauamt gez. Lahat	Iserlohn, 3.9.1987 Der Stadtdirektor Iserlohn, gez. Becker Stadt, Oberverm., Rat	gez. Lindner Bürgermeister	gez. Lindner Bürgermeister
Offenlegung	Satzungsbeschuß	Anzeige	Bekanntmachung-Inkrafttreten	
Der vorliegende Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.10.1986 Beschlüßlich öffentlich ausgesetzt. Iserlohn, 30.11.1987 Der Stadtdirektor Iserlohn, gez. Lösch Stadtbaurat	Der Rat der Stadt Iserlohn hat den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 183 gem. § 10 BauGB als Satzung am 28.9.1988 beschlossen. Iserlohn, 30.11.1987 Der Stadtdirektor Iserlohn, gez. Lindner Bürgermeister	Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt. Es wurde keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Arnsberg, Der Regierungspräsident im Auftrag	Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diesen Bebauungsplan, sowie Ort und Dauer der Auslegung sind gem. § 12 BauGB am bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Iserlohn, Bürgermeister	



STADT ISERLOHN

**BEBAUUNGSPLAN
Nr. 183**

Stenglingsen-Süd

Maßstab 1:1000